

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Landaner Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 50.

Mittwoch, den 15. December

1852.

Die moderne Gesetzgebung.

Die moderne Gesetzgebung läßt sich mit der alten in keiner Weise vergleichen; sie ist flüchtig, lückenhaft und oft in sich selbst widersprechend. Man sucht den Grund davon theils in der Untauglichkeit großer Versammlungen, Gesetze zu berathen, theils in der mangelhaften Durcharbeitung der Vorlagen von Seiten der Regierung. Diese beiden Umstände mögen allerdings ihren Antheil daran haben, daß unsere neuen Gesetze so unvollkommen sind; aber der eigentliche Grund dieser Erscheinung liegt tiefer. Was unsere Zeit von jeder andern unterscheidet, ist der Subjectivismus d. h. das Sichleitenlassen durch das Subject, durch das der Welt gegenüberstehende Ich, durch die Vorstellungen, die ihm eigen sind, durch die individuellen Wünsche, die es in sich nährt, durch das Bestreben desselben, die Welt, das Object, nach künstlich erzeugten Begriffen umzuwandeln und umzumodeln. Die Welt aber hat ihre eigene Natur, und nur die Gesetze, die dieser ihrer Natur entnommen sind, sind gut. Man nennt die Welt, dem Ich oder Subject gegenüber, das Object; was

ihrer Natur entspricht und ihr entnommen ist, heißt daher objectiv. Es gab eine Zeit, wo man noch nicht die moderne Annäherung kannte, die Welt nach subjectiver Willkür zu modeln, wo man vielmehr glaubte, sie erst als Object der genauesten Untersuchung unterwerfen zu müssen, ehe man ihr etwas zumuthete, ehe man ihr ein Gesetz gab. Diese Richtung können wir dem modernen Subjectivismus gegenüber Objectivismus nennen.

Wenn wir nun sagen müssen, daß dieser Objectivismus unserer Zeit fehle, daß an seine Stelle der Subjectivismus getreten sei, so werden wir uns leicht erklären können, warum, wie so vieles andere Moderne, auch die moderne Gesetzgebung nicht stichhaltig ist und so viele schwache Seiten bietet. Es kommt daher, daß sie der objectiven Natur der Welt so wenig Rechnung trägt. Glücklicher Weise beginnt man seit einiger Zeit sich wieder dem Objectivismus zuzuwenden; das wird, wie auf andern Gebieten, so auch auf dem Gebiete der Gesetzgebung zu wohlthätigen Reformen führen und den Gesetzen wieder einen objectiven Character geben, wie ihn die Gesetze des römischen Rechts haben.